

Öffentliche Bekanntmachung

„Flächennutzungsplan 2020, 7. Teilfortschreibung, Gewerbegebiet Held“

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 2 ha befindet sich in Trossingen im Stadtteil Schura südlich der Weigheimer Straße und ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgebend ist der Lageplan der 7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 vom 06.02.2026.



Der Entwurf des „Flächennutzungsplans 2020, 7. Teilfortschreibung, Gewerbegebiet Held“ vom 06.02.2026 bestehend aus Planteil und Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlage sowie

die nach Einschätzung der VG Trossingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können im Internet auf der Homepage der Stadt Trossingen unter dem Link

<https://www.trossingen.de/leben-wohnen/bauen-entwicklung/flaechennutzungsplaene/>

(und/oder auch auf den Internetseite der Mitgliedsgemeinden:

<https://www.gunningen.de/startseite> ; <https://www.durchhausen.de/> ; <https://gemeinde-talheim.de/>)

in der Zeit

von Montag, 09.03.2026 bis einschließlich Freitag, 17.04.2026

eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die oben genannten Unterlagen während den üblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen,

- Gemeindeverwaltung Gunningen, Rathausstraße 7, 78594 Gunningen
- Gemeindeverwaltung Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen
- Gemeindeverwaltung Talheim, Kirchbrunnen 6, 78607 Talheim
- Stadtverwaltung Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen (Hauptverwaltung, EG Neubau, Zimmer Nr. 10)

eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung kann elektronisch an die Mailadresse

bauleitplanung@trossingen.de

oder schriftlich erfolgen oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen, Baurechtsamt, Christian-Messner-Str. 2-6, 78647 Trossingen und den jeweiligen Bürgermeisterämtern vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt.

Folgende nach Einschätzung der VG Trossingen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten werden in das Internet eingestellt, bzw. liegen mit aus:

- 7. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2020, Verwaltungsgemeinschaft Trossingen, Landkreis Tuttlingen, Gewerbegebiet Held, Entwurf Umweltbericht, HPC AG Rottenburg, 24.07.2025

- Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan „Erweiterungsfläche Fa. Held“, Gemeinde Trossingen, Stadtteil Schura, Landkreis Tuttlingen, **Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung**, HPC AG, Rottenburg, 08.08.2024

Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingingen. Im Einzelnen:

- Landratsamt Tuttlingen, Stellungnahme vom 28.08.2024
- Regierungspräsidium Freiburg, Stellungnahme vom 26.08.2024
- Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg, Stellungnahme vom 19.08.2024
- Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, Stellungnahme vom 21.08.2024

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind - auch über die vorgenannten hinaus - verfügbar:

1. Zum Schutzgut Mensch

- Zu Schallemissionen durch den Betrieb der im Plangebiet vorgesehenen Nutzungen
- zur Vorbelastung durch bestehenden Gewerbebetrieb
- zu Schalleinwirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen in der Nachbarschaft
- Zur geringfügigen Verkehrszunahme
- Zu Starkregen

2. Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotope

- zu den vorhandenen Habitatstrukturen im Plangebiet
- zur artenschutzrechtlich relevanten Fauna
- hinsichtlich Artenschutz-Vermeidungsmaßnahmen
- hinsichtlich Neupflanzungen als Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahme

3. Zum Schutzgut Boden

- hinsichtlich der Bodenfunktion
- hinsichtlich erforderlicher Bodenverbesserungsmaßnahmen

4. Zum Schutzgut Wasser

- hinsichtlich der Verringerung der Grundwasserneubildung
- zu möglichen Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung

5. Zum Schutzgut Luft / Klima

- hinsichtlich Klimafunktion / Kaltluftentstehungsgebiet

6. Zum Schutzgut Erholung / Landschaft

- hinsichtlich Landschaftsbild, Erholungsfunktion und Freizeitwert

7. Schutzgut Fläche

- zur Flächeninanspruchnahme

Verwaltungsgemeinschaft Trossingen, den 05.03.2026

.....
Susanne Irion, Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen